

---

## Generalversammlung

Verteilung

ALLGEMEIN

A/RES/54/219

3. Februar 2000

---

Vierundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 100 b)

### RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/54/588/Add.2)]

#### **54/219. Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung: Nachfolgeregelungen**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/236 vom 22. Dezember 1989, 49/22 A vom 2. Dezember 1994, 49/22 B vom 20. Dezember 1994 und 53/185 vom 15. Dezember 1998, und Kenntnis nehmend von der Resolution 1999/63 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 30. Juli 1999 über Nachfolgeregelungen zur Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung,

*sowie unter Hinweis* auf die Ergebnisse des Programmforums für die Internationale Dekade, das vom 5. bis 9. Juli 1999 in Genf stattfand, und auf das Genfer Mandat für Katastrophenvorbeugung, das das Forum gemeinsam mit dem Strategiedokument "Eine sicherere Welt im 21. Jahrhundert: Risikominderung und Katastrophenvorbeugung" verabschiedet hat,

*ferner unter Hinweis* auf die zukunftsorientierte Plattform für internationale konzertierte Katastrophenvorbeugung, die von der Weltkonferenz für Katastrophenvorbeugung ausgearbeitet wurde und in der Strategie von Yokohama für eine sicherere Welt: Leitlinien für Vorbeugung, Vorsorge und Folgenmilderung bei Naturkatastrophen und ihrem Aktionsplan<sup>1</sup> zum Ausdruck kam,

*erneut darauf hinweisend*, dass Naturkatastrophen die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur aller Länder schädigen, wobei die langfristigen Folgen von Naturkatastrophen für Entwicklungsländer besonders drastisch sind und ihre nachhaltige Entwicklung behindern,

---

<sup>1</sup> A/CONF.172/9, Resolution 1, Anlage I.

*in der Erkenntnis*, dass die internationale Gemeinschaft die feste politische Entschlossenheit zeigen muss, die erforderlich ist, um ihre Anfälligkeit für Naturkatastrophen und Umweltrisiken unter Einsatz wissenschaftlicher und technischer Kenntnisse zu verringern, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Entwicklungsländern,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolution 1999/63 des Wirtschafts- und Sozialrats<sup>2</sup>,

*Kenntnis nehmend* von der Erklärung über technische Zusammenarbeit zur Vorbeugung und Hilfe bei Naturkatastrophen, die von der Rio-Gruppe auf ihrem dreizehnten Gipfeltreffen am 28. und 29. Mai 1999 in Mexiko abgegeben wurde, sowie von den Ergebnissen des ersten Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs Lateinamerikas und der Karibik und der Europäischen Union am 28. und 29. Juni 1999 in Rio de Janeiro<sup>3</sup>,

*unter Berücksichtigung* der Erörterung von Naturkatastrophen in dem Bericht der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums, die vom 19. bis 30. Juli 1999 in Wien abgehalten wurde<sup>4</sup>,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs bezüglich der Aktivitäten der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung<sup>5</sup> und den Empfehlungen zu institutionellen Vorkehrungen für Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen im Bereich der Katastrophenvorbeugung nach Ablauf der Dekade<sup>6</sup>;

2. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über die steigende Zahl und das zunehmende Ausmaß von Naturkatastrophen, die erhebliche Verluste an Menschenleben gefordert und langfristige negative Folgen für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt in den anfälligen Gesellschaften weltweit, insbesondere in den Entwicklungsländern, nach sich zogen;

3. *unterstützt* die Vorschläge in dem Bericht des Generalsekretärs<sup>6</sup> hinsichtlich der Gewährleistung der raschen Aufstellung künftiger Vorkehrungen zur Katastrophenvorbeugung sowie der Kontinuität in den Abläufen zur wirksamen Umsetzung der internationalen Katastrophenvorbeugungsstrategie;

4. *unterstützt außerdem* den Vorschlag des Generalsekretärs, für den anfänglichen Zweijahreszeitraum 2000-2001 in flexibler Weise unter der direkten Aufsicht des Untergeneralsekretärs für humanitäre Angelegenheiten eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe und ein interinstitutionelles Sekretariat für Katastrophenvorbeugung einzurichten, sowie den Vorschlag, die beiden Einrichtungen nach dem ersten Jahr ihres Bestehens im Hinblick auf Änderungsvorschläge zu untersuchen<sup>7</sup>;

---

<sup>2</sup> A/54/497.

<sup>3</sup> A/54/448.

<sup>4</sup> A/CONF.184/6.

<sup>5</sup> A/54/132-E/1999/80 und Add.1.

<sup>6</sup> A/54/136-E/1999/89.

<sup>7</sup> Siehe A/54/497, Ziffern 11-14.

5. *beschließt*, den Internationalen Tag der Katastrophenvorbeugung auch künftig am zweiten Mittwoch im Oktober zu feiern;

6. *ersucht* den Generalsekretär, aus freiwilligen Beiträgen einen Treuhandfonds für Katastrophenvorbeugung einzurichten, um die Finanzierung des interinstitutionellen Sekretariats für Katastrophenvorbeugung zu ermöglichen, und mit Wirkung vom 1. Januar 2000 alle Vermögensgegenstände des Treuhandfonds für die Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung auf den neuen Treuhandfonds für Katastrophenvorbeugung zu übertragen;

7. *ruft* die Regierungen *auf*, auch weiterhin zusammenzuarbeiten und ihre Anstrengungen nach Bedarf mit dem Generalsekretär, dem Untergeneralsekretär für humanitäre Angelegenheiten, dem System der Vereinten Nationen, den nichtstaatlichen Organisationen und sonstigen Partnern abzustimmen, eine umfassende Strategie zur Maximierung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Naturkatastrophen umzusetzen und weiterzuentwickeln, die auf einer wirksamen Arbeitsteilung beruht und die von der Vorbeugung bis zur Frühwarnung, Bekämpfung, Folgenmilderung, Normalisierung und zum Wiederaufbau reicht, namentlich durch den Aufbau von Kapazitäten auf allen Ebenen und die Entwicklung und Stärkung globaler und regionaler Ansätze, welche die regionalen, subregionalen, nationalen und lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse sowie die Notwendigkeit berücksichtigen, die Arbeit der einzelnen nationalen Nothilfeorganisationen bei Naturkatastrophen besser zu koordinieren;

8. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Beiträge der Regierungen, der zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und der nichtstaatlichen Organisationen einzuholen, um die Auflistungen der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie der nichtstaatlichen Organisationen, die in den Bereichen Zivilschutz und Reaktion auf Notfälle auf allen Ebenen tätig sind, weiter zu optimieren und zu verbreiten, und darin aktualisierte Verzeichnisse der verfügbaren Ressourcen aufzunehmen, um Hilfe bei Naturkatastrophen zu leisten;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, über alle verfügbaren Medien, einschließlich Handbücher, die Vergabe der Informationen weiter zu optimieren und auszuweiten, die für die internationale Gemeinschaft insgesamt als Orientierungshilfe für die wirksame Organisation der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Katastrophenvorbeugung, Frühwarnung, Bekämpfung, Folgenmilderung, Normalisierung und Wiederaufbau dienen;

10. *unterstreicht* die dringende Notwendigkeit, die vorhandenen wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse auszuweiten und anzuwenden, um die Anfälligkeit für Naturkatastrophen zu verringern, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer, und ruft in diesem Zusammenhang alle Länder auf, die wissenschaftliche Forschung und die Ausbildung von Sachverständigen in Universitäten und fachspezialisierten Institutionen zu verstärken und den Informationsaustausch zu fördern;

11. *anerkennt* die Bedeutung der Frühwarnung als wesentlichen Bestandteil der Katastrophenvorbeugung und regt zu neuerlichen Anstrengungen auf allen Ebenen an zur Überwachung von Naturgefahren und zur Vorhersage von Katastrophenfolgen, zur Technologieentwicklung und zum Technologietransfer, zum Aufbau von Kapazitäten für Katastrophenbereitschaft, zum Aufspüren von Naturgefahren und zur Abgabe und Weiterleitung von Frühwarnungen sowie zur Ausbildung und beruflichen Weiterbildung, zur Information der Öffentlichkeit und zu Aktivitäten zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit, wie beispielsweise die vom 7. bis 11. September 1998 in Potsdam (Deutschland) abgehaltene Internationale

Konferenz über Frühwarnsysteme zur Katastrophenvorbeugung, damit sichergestellt wird, das auf Grund der Warnungen angemessene Maßnahmen getroffen werden;

12. *bekräftigt*, dass die internationalen Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Frühwarnsysteme und der Katastrophenvorbereitung durch die Entwicklung eines wirksamen internationalen Frühwarnmechanismus verbessert werden müssen, namentlich durch den Transfer von Frühwarntechnologien in Entwicklungsländer unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, und als fester Bestandteil der Zukunftsstrategien, Rahmenpläne oder anderer Vorkehrungen für Katastrophenvorbeugung;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat unter dem Punkt "Umwelt und nachhaltige Entwicklung" einen Bericht über die Durchführung der internationalen Strategie zur Katastrophenvorbeugung vorzulegen.

*87. Plenarsitzung  
22. Dezember 1999*